

Freiberufliche Ingenieur\*innen sind bei innovativen Unternehmensprojekten äußerst gefragt. Solo-Selbstständige und Freelancer bringen schnell und flexibel tiefgehendes Know-how und Spezialwissen in die Unternehmen. Dieser Trend wird verstärkt durch die digitale Transformation und die damit einhergehenden Veränderungen der Arbeitswelt. Trotz des steigenden Bedarfs erschweren gesetzliche Regelungen die freiberufliche Tätigkeit der Ingenieur\*innen. Aus Sicht des VDI sind deshalb insbesondere beim Statusfeststellungsverfahren Anpassungen notwendig.



## EMPFEHLUNGEN

- Als wichtige Innovationstreiber sollten Ingenieur\*innen frei darüber entscheiden können, ob sie im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses in einem Unternehmen, bei einem Ingenieur-dienstleister oder als Selbstständige zur Verfügung stehen.
- Die Bundesregierung ist gefordert, den Weg in die Solo-Selbstständigkeit von Anbietern hochspezialisierter Wissensarbeit nicht durch aktuelle und zukünftige gesetzliche Regelungen zu versperren.
- Das Statusfeststellungsverfahren muss entbürokratisiert und beschleunigt werden.
- Um die Anerkennung der Selbstständigkeit zu erleichtern, sollten statt Negativkriterien moderne Positivkriterien angewandt werden, die sich auf die Gesamtheit der angebotenen Leistungen beziehen.
- Um einen potenziellen Interessenkonflikt auszuschließen, sollte die Clearingstelle für die Statusfeststellungsverfahren nicht mehr bei der Rentenversicherung angesiedelt sein.



## HINTERGRÜNDE

Selbstständigkeit ist für erfahrene Ingenieur\*innen attraktiv

Ingenieur\*innen zählen zu den am meisten umworbenen akademischen Berufsgruppen am Arbeitsmarkt. Dementsprechend können Mitglieder dieser Berufsgruppe aus einer Reihe von Jobangeboten wählen. Dabei wird auch die selbstständige Tätigkeit als attraktive Alternative wahrgenommen. Gerade Ingenieur\*innen mit umfangreicher Berufserfahrung bietet es die Möglichkeit, selbstbestimmt abwechslungsreiche Tätigkeiten auszufüllen. Den Weg der freiberuflichen Tätigkeit beschreiten rund 164.000 Ingenieur\*innen (Zahlen: Mikrozensus 2017). Zieht man die freiberuflich tätigen Ingenieur\*innen im Baubereich ab – hier wird eine freiberufliche Tätigkeit häufiger aufgenommen – verbleiben knapp 104.000 Ingenieur\*innen.

Gesetzgeber will Scheinselbstständigkeit verhindern

Auch wenn Selbstständige und Freiberufler als wesentlicher Teil des Mittelstands angesehen werden, will der Gesetzgeber rechtswidrige Konstellationen zulasten von Arbeitnehmer\*innen verhindern. Dazu gehört auch die Scheinselbstständigkeit. Um Rechtssicherheit zu schaffen,

hat der Gesetzgeber das sogenannte Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Absatz 1 SGB IV geschaffen. Dieses dient dazu, den Status von Personen für jeden Auftrag getrennt als abhängig Beschäftigte oder selbstständig Tätige verbindlich festzustellen. Für die Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens ist die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung zuständig. Die Entscheidung der Clearingstelle ist für alle Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bindend.

#### Anerkennung der Selbstständigkeit rückläufig

Zu beobachten ist, dass die Anzahl der tatsächlich erfolgten Statusfeststellungen als selbstständig seit Einführung des Verfahrens im Jahre 2007 stark rückläufig ist. Wurden 2007 noch 78,8 Prozent der Verfahren (16.666) positiv beschieden, so pendelt sich die Anerkennungsquote bis 2019 auf knapp 65 Prozent bei gestiegener Verfahrenszahl (21.574) ein (Quelle: DRV Bund).

#### Kriterien des Statusfeststellungs- verfahrens

Dies deutet auf eine striktere Auslegung beim Statusfeststellungsverfahren hin. Gleichzeitig müssen externe Ingenieur\*innen das bürokratische Verfahren bei jedem Auftrag erneut stellen, was leicht den Verlust des Auftrags zur Folge haben kann. Abhilfe könnte die Berücksichtigung sogenannter Positivkriterien schaffen, beispielsweise die Honorarhöhe oder das Vorhandensein einer Berufshaftpflicht.

#### Unsicherheit der Auftraggeber

Als Konsequenz der beschriebenen gesetzlichen Regelungen lässt sich eine große Verunsicherung potenzieller Auftraggeber konstatieren. Gründe dafür sind die Sorge vor der Verpflichtung zur zusätzlichen Zahlung der gesamten Sozialbeiträge oder der Anerkennung eines (nicht gewollten) Arbeitnehmerverhältnisses. Aufträge werden daher überwiegend nur noch im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung an Ingenieurdienstleister vergeben – der Markt für freiberufliche Ingenieur Tätigkeiten wird ausgedünnt.



VDI

Der Verein Deutscher Ingenieure e.V. als eine der größten technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands verfügt mit rund 145.000 Mitgliedern über eine einzigartige Breite an Expertise, die wir im faktenbasierten Dialog mit Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in politische Entscheidungsprozesse einbringen.

#### **Büro Berlin**

Christian Krause  
krause\_c@vdi.de  
Tel. +49 30 275957-13  
[www.vdi.de/politik](http://www.vdi.de/politik)

#### **Fachbeirat Beruf und Arbeitsmarkt**

Ingo Rauhut  
rauhut@vdi.de  
Tel. +49 211 6214-697  
[www.vdi.de](http://www.vdi.de)